

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 2

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Luzern. Reorganisation des städtischen Schulwesens. Dem Großen Stadtrat ist eine Vorlage zugegangen, die verschiedene Änderungen auf dem Gebiete des Schulwesens vor sieht. Die wichtigsten sind die Schaffung zweier Schulpflagen einer von 13—15 Mitgliedern für die Primarschulen und einer von 9—11 für die Sekundarschulen. Weiter soll der Döchterhandelsschule formell eine selbständige Stellung eingeräumt werden, sobann wird die sog. obere Döchterschule ausgeschaltet, an ihrer Stelle soll dem Lehrerinnenseminar eine Gymnasialabteilung für Mädchen angegliedert werden.

Wir werden nachgerade reich an Mädchengymnasien in der Leichtenstadt und Umgebung. Nachdem im Herbst das Institut St. Agnes in Luzern und das Institut Baldegg ein solches aufgetan, kommt nun auch die Stadt und will wieder eines ins Leben rufen.

Freiburg. Der Große Rat genehmigte in seiner letzten Sitzung eine Vorlage betr. Teuerungszulagen an die Primarlehrer im Betrage von Fr. 190'000.

St. Gallen. Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Ebnet-Rappel erhöhte die Gehalte der Sekundarlehrer auf Fr. 4000. Die Ausrichtung einer Personalzulage bis auf Fr. 500 ist dem Schulrat überlassen. Auch die Lehrer Gehalte wurden erhöht, um wieviel war aus der Presse nicht zu ersehen. — Sennwald beschloß pro 1918 jedem Lehrer eine Teuerungszulage von Fr. 300. — Flawil erhöhte den 19 Lehrern den Gehalt um Fr. 400 mehr als der staatlich festgesetzte Mindestgehalt und zwar durch Urnenabstimmung mit 682 Ja und 230 Nein.

— Lehrerjubilar. In Widnau feierte in aller Stille Dr. Lehrer A. Röppel-Schöbi sein 50. Lehrerjubiläum. Dem wackern Jubilar, dem zwei Schöne im Lehramt nachgefolgt sind, auch unserseits herzlichen Glückwunsch zu dem so seltenen Ereignis!

Pensionsklasse. : Der Sterbefall eines Kollegen, Steiger in Grub, hat dargetan, daß unsere staatliche Pensionsklasse in einem Punkte noch wohl eine Remedy erleiden mag. Die Aufnahme in die Kasse wird von einer sanitären Prüfung abhängig gemacht. Wenn ich recht berichtet bin, sollen z. B. 20—30 Lehrkräfte Nichtmitglieder der Kasse sein, weil jene Prüfung nicht ein einwandfreies gesundheitliches Befinden dargetan, das sie aber an der Ausübung ihres Berufes nicht hindert. Jahr um Jahr leisten die Gemeinden ihre Beiträge an die Kasse, ohne Rücksicht darauf, daß der betr. Lehrer ja nicht Anteilhaber derselben ist und es ist mir nicht bekannt, daß eine Gemeinde den persönlichen Beitrag, den sie für den Lehrer entrichtet, an diesen direkt auszahlt, damit er sich zu an eine andere Kasse anschließen kann. Im oben erwähnten Falle hätte der Lehrer 20 Jahre seinen Beruf ohne Schuleinstellungen wegen Krankheiten aus, seine Witwe und seine Kinder aber gehen der Pensionsverlustig. Es sei ehrenvoll erwähnt, daß die Gemeinde

Grub in dankbarer Würdigung der trefflichen Erzieherarbeit des verstorbenen Kollegen der Witwe eine einmalige Gratifikation von Fr. 500 beschloß. Aber es bietet eben das nicht ein Äquivalent für die Ausfälle an Beiträgen an die Witwe und die minderjährigen Kinder, weil eben der Verstorbene nicht Anteilhaber der staatl. Pensionsklasse war. Der Fall ruft ohne weiteres der Dringlichkeit, die Statuten so auszubauen, daß auch Lehrer mit Gebrechen, die eine bedingungslose Aufnahme in die Kasse ausschließen, sich ev. mit einer etwas höhern Jahresprämie der Kasse doch anschließen könnten. So gut das bei einer Lebensversicherungsanstalt möglich ist, sollte die Möglichkeit auch hier offen gelassen werden. Die Lehrerschaft wird die Angelegenheit selbstverständlich nicht mehr aus den Augen verlieren.

Schüler-Unfall-Statistik. Herr Reallehrer Mauchle, unser Vorlämpfer für eine st. gall. Schüler-Unfallkasse veröffentlicht im aml. Schulblatt vom Dez. die Unfallstatistik pro 1917/18. Auf die 52154 Schüler der Primar-, Sekundar- und höhern Schulen entfielen 131 Unfälle oder 2,5 Proz. gegenüber 3,9 Proz. des Vorjahres, nämlich 2,1 auf die Primarschulen, 3,5 auf die Sekundarschulen und 13,9 Proz. auf die höhern Schulen. Die Verlebungen sind hauptsächlich: Brüche von Unterschenkel, Unterarm und Schlüsselbein, Verstauchungen von Fußgelenk, Ellbogen und Handgelenk, Quetschungen an Kopf und Beinen. $\frac{1}{5}$ der Unfälle fallen in die Zeit des ordentlichen Schul- und Turnunterrichtes, $\frac{1}{5}$ auf die Pausen, $\frac{1}{5}$ auf den Schulweg und circa $\frac{2}{5}$ auf die schulfreie Zeit. 2 Unfälle hatten den Tod im Gefolge. Ein Schüler ertrank trotz Warnung seitens Lehrer, Eltern und Presse durch Einbruch auf dem schmelzenden Eis; ein anderer ertrank, indem er auf dem Heimwege jungen Wildenten nachschwamm. Die höchsten Unfälle hatten 126 und 113 Krantentage im Gefolge, die andern weniger, alle 131 zusammen 2642. Da aber eine Schüler-Unfallkasse nur solche Unfälle zu vergüten hätte, die sich auf dem Schulwege oder im Schul- und Turnunterricht ereignen, so würde die Statistik bedeutend besser abschneiden und es genügte wieder, wie bereits früher berechnet wurde, ein Beitrag des Staates und der Gemeinde von je 5 Cts. pro Jahr und pro Schüler, um pro Tag ein Krankengeld von Fr. 1.50 auszahnen zu können. Die Unfallstatistik wird fortgesetzt. Hingegen dürfte die Gründung einer Schülerunfallkasse auf Grund der mehrjährigen Erhebungen für uns St. Galler nun kein Sprung ins Dunkle mehr bedeuten.

Thurgau. Lehrerbildungsgesetz. — (-mm-). Unsere Korrespondenz in No. 52 war, weil sie infolge des chronischen Raumangels wiederholt verschoben werden mußte, durch die Ereignisse etwas überholt. Das „Gesetz betr. die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen“ kam Montag, den 23. Dez. im Großen Räte zur Sprache und wurde, weil als dringlich erklärt, nach der ersten gleich auch in zweiter Lesung zu Ende beraten. Es

darf hier anerkennend vermerkt werden, daß die gesetzgebende Behörde dabei allseitig von gutem Willen beseelt war. Die Minimalbesoldung wurde auf Antrag von Hrn. Med. Bögelin, Weinselden (dem.) auf 2500 Fr. für Primarlehrer und 3300 Fr. für Sekundarlehrer angesetzt, also je 100 Fr. höher, als der regierungsräthliche Entwurf vorsah. Dazu kommen in beiden Kategorien eine anständige, freie Wohnung und 18 Aren wohlgelegenen Pfanzlandes, oder entsprechende Bar-Entschädigung. Das Hauptgewicht der neuen Vorlage liegt in den Dienstzulagen, die mit vollendetem 15. Dienstjahr maximal 1000 Fr. beragen sollen. (Nach dem heutigen Gesetz 400 Fr., erreicht nach dem 20. Dienstjahr.) Lehrer an Pungenteilten Schulen sollen außerdem eine Höchstzulage von 300 Fr. vom 7. Dienstjahr an beziehen. Das neue Gesetz wurde vom Großen Rat einstimmig angenommen, was allerdings noch keinen Freibrief für glückliche Umschiffung der Referendumsslippe (obligatorisch) bedeutet. Allein das Hoffnungsbalkometer der thurg. Lehrerschaft steht am Ende des Jahres doch ziemlich höher, als vor einigen Wochen. Möge dies gut Weiter bedeuten!

Tessin. Die Auszahlung der Besoldungen an die tessinische Lehrerschaft. Darüber ist in Nr. 13 des "Risveglio", dem Organ der katholischen Tessiner Lehrer u. a. folgendes zu lesen. Das Gesetz schreibt vor, daß die Lehrerbesoldungen in so vielen Raten auszubezahlen sind, als die Schuljahre Monate zählen, also in 7 bis 10 Raten, je nach dem Schulorte. Nun muß aber der Lehrer mit seiner Zahlung das ganze Jahr hindurch leben können und nicht nur die 7, 8, 9 oder 10 Monate lang, während welcher das Schuljahr dauert. Bei diesem Zahlungsmodus könnte man meinen, der Lehrer habe in den Ferien andere

Verdienstmöglichkeiten, was aber in den meisten Fällen nicht zutrifft. Die Lehrpersonen, welche Monate lang ohne irgendwelche Einkünfte sind, werden dadurch genötigt, sehr dürftig zu leben oder Schulden zu machen.

Deshalb erachtet es der katholische Tessiner Lehrerbund als angezeigt, dahin zu wirken, daß die Besoldung künftig, ungeachtet der Dauer des Schuljahres, in 12 Raten verabfolgt werde, die erste zahlbar Ende Oktober und die letzte am 30. September. (Im Tessin besteht noch der Herbstschulbeginn.) Dadurch wird zwar die Monatsrate etwas kleiner, aber dafür wird der Lehrer nicht mehr für längere Zeit ganz ohne Zahlung sein.

Auf Grund der gegenwärtigen Besoldungen würde bei einer Einteilung in 12 Raten ein Primarlehrer erhalten:

monatlich	bei einem Schuljahr
Fr. 125.— bis Fr. 158.—	von 7 Monaten
133.33 " 166.66 "	8 "
141.66 " 175.— "	9 "
" 150.— " 183.38 "	10 "

Für die Sekundarlehrer kämen die entsprechenden Monatszahlungen auf Fr. 166.66 bis Fr. 375.— zu stehen.

Am Schlusse des hier auszüglich wiedergegebenen Artikels wird der Wunsch ausgesprochen, der katholische Tessiner Lehrerbund möge diesen Vorschlag prüfen und dessen baldige Verwirklichung herbeiführen, zumal dabei keine großen Schwierigkeiten zu überwinden sind.

Wir können unsren Tessiner Freunden zu dieser Aktion nur Glück wünschen. Bei uns, diesseits des Gotthards, würde man eine Besoldungs-Auszahlung, die sich nicht gleichmäßig auf das ganze Jahr verteilt, überhaupt nicht verstehen.

ma.

Bücherschau.

Des Herzens Garten. Briefe an junge Mädchen von Sob. v. Ober O. S. B., bei Herder in Freiburg.

Dieses Büchlein erscheint bereits in 6. Auflage und bietet in seinen 20 Briefen eine liebliche und wertvolle Gabe für die der Schnle entlassenen Edchter. Diese finden darin Lebensweisheit und Herzensbildung. Es verdient rücksichtlose Empfehlung.

El. M.

Bermächtnis eines Protestanten an seine Kinder. Herausgegeben von Dr. Franz Hettlinger. Zweite Auflage, besorgt von Dr. Franz Keller, Herder, Freiburg i. Br.

Der Inhalt des 18 Kapitel umfassenden Hesthens ist eine ansprechende Empfehlung des Katholizismus; wäre die eine und andere Stelle, die in der Anmerkung als schief zurückgewiesen wird, nicht, so eignete sich das Büchlein als Schullektüre für den Religionsunterricht in der Realschule. Aber auch so kann er dem Katecheten Dienste leisten.

Dr. F. H.

Kraft aus der Höhe. Ein Heimatgruß ehemaliger und jetziger Univ.-Professoren an ihre Kommilitonen im Felde. Herausgegeben von Geheimrat Prof. Dr. Heinrich Fink. Vierte Auflage. Kösel, Kempten.

Das Büchlein bietet auch den Studierenden diesseits des Rheines viel Anregung, wenn es auch in erster Linie deutschen Interessen dient. Für den gebiegenen Inhalt bärigen die Namen der ersten katholischen Dozenten Deutschlands. Dr. F. H.

Familienweihe an das heiligste Herz Jesu nebst liturgischer Abendandacht. Herausgegeben von Sebastian von Ober O. S. B. Herder, Freiburg i. Br.

Das Büchlein enthält, wie der Titel sagt, Gebete zur Familienweihe an das heiligste Herz Jesu und eine schöne Reihe von liturgisch gehaltenen Abendandachten, die sich zum gemeinsamen Gebete eignen. Es sind geradezu ideale Gebetsformulare. Möchten sie in allen Familien Eingang finden.

Dr. F. H.